



10885/AB

vom 22.02.2017 zu 11391/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0236-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1391/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter PILZ, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfahrensstand zu Ukraine-Geldwäsche“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat nach Vorliegen der Übersetzungen der ukrainischen Unterlagen, die der Sachverhaltsdarstellung des Anticorruption Action Center, Ukraine, vom Februar 2016 angeschlossen waren, das Bundeskriminalamt mit Ermittlungen beauftragt.

Zu 2 und 3:

Da die Sachverhaltsdarstellung des Anticorruption Action Center, Ukraine, nähere Ausführungen nur zu Geschäftsfällen mit Bezug zu der in der Anfrage genannten Bank enthält, werden die Ermittlungen derzeit nur gegen (ehemalige) Verantwortliche dieser Bank geführt. Zu der in der Sachverhaltsdarstellung erwähnten weiteren österreichischen Bank fehlen hingegen konkrete Ausführungen zu „bedenklichen“ Geschäftsfällen, sodass von den Verdachtsfällen derzeit nur die in der Anfrage genannte Bank betroffen ist.

Zu 4 bis 9:

Die in den Fragen angeführten Ermittlungsschritte wurden noch nicht gesetzt, weil dazu vorerst die Berichte des Bundeskriminalamtes abzuwarten sind.

Zu 10:

Ja, die Finanzmarktaufsicht wurde informiert.

Zu 11:

Der Abschluss des Ermittlungsverfahrens ist derzeit nicht abschätzbar, zumal der Fortgang

des Verfahrens wesentlich vom Beitrag der verantwortlichen Stellen in der Ukraine abhängt.

Wien, 22. Februar 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

